



IHRE MEINUNG ZÄHLT!

**#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026**



Projektbüro
#kirche.mutig.machen.
Evangelische Kirche der Pfalz im Wandel

Wozu nehmen wir Stellung?

Entwürfe drei neue Gesetze

- Kirchenbezirksreform
- Errichtung eines gemeinsamen Kita-Trägers
- Errichtung einer gemeinsamen Kirchenverwaltung

Entwurf neue Kirchenverfassung

- Umsetzung der im Mai 2025 beschlossenen Strukturveränderungen



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Wer kann Stellung nehmen?

Gremien der Landeskirche



- Bezirkssynoden
- Presbyterien
- Gesamtausschuss der MAVen
- Pfarrvertretung
- Weitere Gremien der Landeskirche



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Wie nehmen Gremien Stellung?



Digital über Online-Plattform LimeSurvey



E-Mail stellungnahme2026@evkirchepfalz.de



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Stellungnahme digital



Änderungen im Überblick

Verknüpfung mit digitaler Stellungnahme

Vorteile

- ✓ Gezielte Stellungnahme zu einzelnen Themen
- ✓ Stellungnahme wird vergleichbar eingebracht
- ✓ Abbildung unterschiedlicher Meinungen



Inhalt digitale Stellungnahme

Teil 1

Entwurf Kirchenverfassung

<https://survey.evkdpsb2a.de/limesurveystellungnahme2026>

- 01. Neu: Andere Gemeindeformen
- 02. Kirchengemeinde – Ortskirchengemeinde
- 03. Presbyterium – Ortskirchengemeinderat (OKGR)
- 04. Neu: Regioteam
- 05. Kirchenbezirk – Bezirkskirchengemeinde
- 06. Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat
- 07. Landessynode und Kirchenregierung

Teil 2

Gesetzentwürfe

<https://survey.evkdpsb2a.de/limesurveystellungnahme2026-teil2>

- 08. Kirchenbezirksreformgesetz
- 09. Kirchliches Kitaträgergesetz
- 10. Kirchenverwaltungsgesetz



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Änderungen im Überblick

BEISPIELSEITEN

#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026

Teil 1 - Was ist neu?
**Die geplante neue Kirchenverfassung -
Änderungen im Überblick**

Mit Link zur Online-Stellungnahme

#kirche.mutig.machen

Evangelische Kirche im Pfalz

02. Kirchengemeinde - Ortskirchengemeinde
Synopse 15.5 bis 9.5.24

Heutige Fassung	Neuer Entwurf	Erläuterung
Kirchengemeinde	Ortskirchengemeinde	Die Umbenennung zu „Ortskirchen- gemeinde“ (OKG) verdeutlicht die geplante strukturelle Neuordnung.
Körperschaft des öf- fentlichen Rechts, Rehabilitation der Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kauf über Kirchenbesitz und die Landeskirche.	Körperschaft des kirchlichen Rechts, Rehabilitation der Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kauf über Kirchenbesitz und die Landeskirche.	Rund 400 Körperschaften des öf- fentlichen Rechts sind verwaltungs- aufwändig und personell in Überleitung und Frustration bei Mangel an geeigneten Übertragungsstellen. Mit der neuen Kauf-Körperschaft des öffentlichen Rechts sinken Ver- waltungsaufwand und Ressourcen- einsatz erheblich. Ortskirchen- gemeinden werden entlastet und über- nehmen gleichzeitig als Körperschaften kirchlichen Rechts mit der Lande- schen Kirchenleitung in ih- rem geistlichen Auftrag.
Eigener Haushalt	Eigener Budget im Haushalt der Bezirks- kirchengemeinde innerhalb Kirchen- rats. Einnahmen aus gemeindefreier Arbeit z.B. Gemeindefest erhöhen das Budget und erhöhen Teil der Ortskirchen- gemeinde. Dies wird nicht in der Kirchenleitung ge- regelt, sondern in ei- nem Gesetz o. Ä.	Die Ortskirchengemeinde veranlagt ihren Budget selbstständig. Sie entschei- den über Ausgaben für Gemeindefest, Gottesdienste und Projekte, Förderung und Entwicklung, auch Übergang des Vermögens auf die Bezirkskirchengemeinde. dürfen Spenden, Erbschaften und zweckge- bundene Vermögen ausschließlich für die betreffende Ortskirchen- gemeinde genutzt werden.

Seite 4 | 23

AUF EINEN BLICK
Kirchengemeinde und Ortskirchengemeinden

- Kirchengemeinden heißen künftig Ortskirchengemeinden.
- Ortskirchengemeinden sind keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr, sondern Körperschaften des kirchlichen Rechts.
- Es gibt künftig nur noch Kauf-Körperschaften des öffentlichen Rechts (vier Bezirkskirchengemeinden und die Landeskirche). Dadurch können bei Verwaltung innerhalb der Landeskirche erheblich vereinfacht und vereinfacht.
- Ortskirchengemeinden erhalten ein eigenes Budget im Haushalt der Bezirkskirchengemeinde, über das sie im Rahmen ihrer Aufgaben frei verfügen können.
- Spenden, Erbschaften und zweckgebundene Vermögen bleiben bei der Ortskirchengemeinde.
- Einnahmen aus der gemeinnützigen Arbeit (z.B. aus Gemeindefest, Betrieben, Fundraising) erhöhen das Budget und bleiben bei der betreffenden Ortskirchengemeinde.
- Vernetzung erfolgt innerkirchlich und außerkirchlich durch 2 Punkte: 1. durch den OKG (dem Presbyterium im Namen der Bezirkskirchengemeinde) 2. durch den Gemeindefest (dem Gemeindefest im Namen der Ortskirchengemeinde).
- Möglichkeit zur Erteilung von Einzelvollmachten für außerordentliche Maßnahmen und Projektarbeiten.

www.kirche.mutig.machen

Seite 5 | 17

Fragebogen

BEISPIELSEITE

02. Kirchengemeinde - Ortskirchengemeinde	Anzahl Stimmen
Wir stimmen dem Vorschlag zu.	2
Wir stimmen grundsätzlich zu, haben aber kleinere Bedenken. Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Bedenken. Stichpunkte sind ausreichend.	2
Wir äußern uns nicht.	2
Wir haben erhebliche Bedenken und bevorzugen eine andere Lösung. Bitte erläutern Sie Ihre erheblichen Bedenken und ggf. alternative Vorschläge.	2
Wir lehnen den Vorschlag ab. Bitte begründen Sie Ihre Ablehnung.	2
Sonstiges Haben Sie weitere Gedanken oder Hinweise? Dann gerne hier eintragen.	2



Für den schnellen Überblick

Demo-Version

Teil1 - Entwurf Kirchenverfassung

<https://survey.evkdpsb2a.de/limesurveystellungnahme2026-teil1demo>



Demo-Version

Teil 2 - Gesetzentwürfe

<https://survey.evkdpsb2a.de/limesurveystellungnahme2026-teil2demo>



Stellungnahme per E-Mail



E-Mail stellungnahme2026@evkirchepfalz.de

✓ Stellungnahme in eigener Form



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Ablauf

Drei Gesetzentwürfe



Entwurf Kirchenverfassung



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026



Zoom #kirche.mutig.machen.

Di 24.03.26, 18:30-20:00 Uhr

Was liegt an ...? Update aus den Arbeitsgruppen #kirche.mutig.machen:
Ortskirchengemeinde und Regioteam | Mit Dagmar Peterson und Anja Behrens

Do 16.04.26, 18:00-19:30

Ihre Meinung zählt! Wie können Gremien der Landeskirche Stellung nehmen?

Mi 22.04.26, 18:30-20:00 Uhr

#kirche.mutig.macher*innen – Beispiele aus der Praxis

Interesse? Mail an zukunft@evkirchepfalz.de mit dem Betreff "Zoom #kirche.mutig.machen"



Wohin geht die Reise?

Regionale Zukunftsforen

07. Feb 2026	Friedenskirche Ludwigshafen
14. März 2026	Alte Eintracht Kaiserslautern
28. März 2026	Stiftskirche Landau / Gemeindesaal
18. April 2026	Versöhnungskirche Zweibrücken

Dauer: 9-13 Uhr

Anmeldung unter evkirchepfalz.de/zukunftsprozess

Wohin
geht die Reise?
zukunftsforum
#kirche.mutig.machen



Wohin geht die Reise?

Regionale Zukunftsforen



14.03.26
Alte Eintracht
Kaiserslautern
9-13 Uhr



28.03.26
Stiftskirche
Landau
9-13 Uhr



18.04.26
Versöhnungskirche
Zweibrücken
9-13 Uhr

*Wohin
geht die Reise?*
zukunftsforum
#kirche.mutig.machen



Information

evkirchepfalz.de/zukunftsprozess
YouTube #kirche.mutig.machen.
Instagram #kirche.mutig.machen.
stellungnahme2026@evkirchepfalz.de



#kirche.mutig.machen.
STELLUNGNAHME 2026

